

Anstalt des öffentlichen Rechts USt-IdNr.: DE275195424



Vertrag für Entnahme von Trinkwasser über Hydranten

(gemäß unseren Lieferbedingungen und Preisregelung sowie Beachtung der Bedienungsanleitung)

Antragsteller / Mieter: (Name, Adresse)			Eingang (wird vom -KIG- ausgefüllt)	
Verleih durch (Vermieter)			Vertrags-Nr.	
Kommunalunternehmen Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen Pfaffenhofener Str. 2 85293 Reichertshausen			Kontakt Wasserwerk: Tel.: 0175 / 264 32 80	
Rechnungsempfänger				
Firma				
Vorname				
Name				
Straße / Hausnummer				
PLZ, Ort				
Telefon / Mobil				
E-Mail				
Baustelle / Einsatzort (Straße)				
Bankverbindung für Rückerstattung von Guthabe	n:		Zahlungseingang Bank:-	
Kreditinstitut: Kontoinhaber: IBAN BIC:			Kaution in Höhe von€ (entfällt bei Poolbefüllung) Datum:	
			Datum.	
"Bedienungsanleitung für Hydrante	en bei der Ben reise entnehm	utzung	ser über Hydranten" (Anlage 1) sowie die von Standrohren" (Anlage 2) sind fester unserer "Preisregelung für die Entnahme	
(Ort, Datum)			chrift Antragsteller / Mieter) Firmenstempel	
(Ort, Datum)		(Kommunalunternehmen KIG – Vermieter)		
heift. Describeration	Barrier.			

BIC: GENODEF1INP



Anstalt des öffentlichen Rechts USt-IdNr.: DE275195424



Seite -2-

Vertrag für die Entnahme von Trinkwasser über Hydranten

(gemäß unseren Lieferbedingungen und Preisregelung sowie Beachtung der Bedienungsanleitung)

Ausgabe / Rücknahme

(vom Kommunalunternehmen -KIG- auszufüllen)

Standrohrzähler-Nr.				
Hydrantenschlüssel				
Ausgabe	Zählerstand	m³	Datum:	
Rückgabe	Zählerstand	m³	Datum:	
	Verbrauch	m³		

Bestätigungen (Unterschriften)

Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben		
(Unterschrift)	(Unterschrift)		
Standrohr erhalten	Standrohr zurückgegeben	Standrohr ausgehändigt	Standrohr zurückerhalten
Zur Abholung / Rückgabe beauftragte Person		Kommunalunternehmen -KIG-	





Anstalt des öffentlichen Rechts USt-IdNr.: DE275195424

Anlage 1 Lieferbedingungen für die Entnahme von Trinkwasser über Hydranten

1. **Kaution**

Die Kaution für ein Standrohr beträgt netto 400,00 €. Die Kaution dient zur Sicherung aller im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche des Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen und ist im Voraus auf eines unserer Bankkonten zu überweisen. Erst nach Zahlungseingang ist eine Ausleihe möglich. Nach Rückgabe des Standrohres wird die Kaution mit den Forderungen aus dem Vertragsverhältnis verrechnet. Eine Barauszahlung bei Rückgabe des Standrohres ist nicht möglich. Eine Verzinsung der Kaution erfolgt nicht.

2. **Laufzeit**

Das Mietverhältnis beginnt mit Vertragsunterzeichnung und endet mit der Rückgabe des Standrohres und dem vollständigen Ausgleich der entstandenen Kosten sowie Erfüllung aller Vertragspflichten.

3. Verrechnung / Wasserpreis

Den Wasser- und Abwasserpreis, sowie die Kosten für die Ausleihe des Standrohres entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für die Vermietung von Standrohren zur Entnahme von Trinkwasser. Bei Verlust des Mietgegenstandes wird der nicht ermittelbare Wasserverbrauch pauschal mit netto 250,00 € abgerechnet.

4. **Nutzungsbereich**

Der Standrohr-Wasserzähler darf ausschließlich im Trinkwassernetz des Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen angeschlossen und genutzt werden.

5. Pflichten des Mieters, Haftung

Der Mieter haftet für den Verlust oder die Beschädigung des Standrohres. Beschädigungen des Standrohres sind umgehend anzuzeigen. Die Haftung erstreckt sich auch auf etwaige Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohr-Wasserzählers an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen, auch durch Verunreinigung entstehen. Der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt nach einmaliger Desinfektion und Aufstellung am Einsatzort. Verkehrssicherungspflichten und sonstige behördliche Auflagen sind entsprechend einzuhalten. Der Kunde hat das Standrohr in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Kunde die Reinigungskosten zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich, die Hinweise im Merkblatt "Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren" zu beachten. Seite -1-





Anstalt des öffentlichen Rechts USt-IdNr.: DE275195424

Anlage 1 Seite -2-

Der Kunde stellt das Kommunalunternehmen Infrastrukturgesellschaft -KIG- von eventuellen Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Für Schäden, die aus der Verwendung des überlassenen Standrohres entstehen, haftet der Mieter. Der Mieter versichert, dass er die mit dem Vertrag verbundenen Risiken durch Haftpflichtversicherung abgedeckt hat und weist diese auf Verlangen Kommunalunternehmens -KIG- vor. Der Mieter muss das Standrohr gegen Diebstahl gesichert aufbewahren. Bei Verlust des Standrohres ist das Kommunalunternehmen -KIGumgehend zu informieren. Der Mieter trägt die Kosten für die Wiederbeschaffung eines neuen Standrohres. Die Weitergabe des gemieteten Standrohres ist nicht gestattet und entbindet den Mieter nicht von der Haftung. Der Weiterverkauf des mit dem Standrohr entnommenen Trinkwassers ist nicht gestattet.

Bei Verstößen gegen die Regelungen dieses Vertrages ist das Kommunalunternehmen -KIGzur fristlosen Kündigung berechtigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. <u>Abwassergebühren</u>

Leitet der Kunde Wasser in die Kanalisation, sind Abwassergebühren gemäß der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichertshausen (BGS/EWS) zu bezahlen. Sollte das Wasser beispielsweise zu Bauzwecken genutzt worden sein, kann die Abwassergebühr entfallen. Dies ist bei Rückgabe des Standrohres mit prüfbaren Nachweisen dem Kommunalunternehmen vorzuweisen.

7. Abholung und Rückgabe (Beendigung des Vertrages)

Nach Zahlungseingang der Kaution und Vertragsunterzeichnung ist für die Abholung ein Termin mit dem Wasserwart des Kommunalunternehmens unter Telefon-Nummer 0175 / 264 32 80 zu vereinbaren. Bei Abholung des Standrohres muss eine Legitimation der abholenden Person vorgelegt werden. Die Person ist verpflichtet sich gegenüber dem Personal des Kommunalunternehmens -KIG- auszuweisen. Der exakte Verwendungszweck des Standrohres muss in jedem Fall im Vertrag mit angegeben werden. (Ort, Straße, etc.)

8. Schlussbestimmungen

Die mit dem Standrohr übergebenen "Lieferbedingungen für die Vermietung von Standrohr-Wasserzählern" (Anlage 1) und die "Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren" (Anlage 2) sind Bestandteil des Vertrages. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.





Anstalt des öffentlichen Rechts USt-IdNr.: DE275195424

Anlage 2 Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren

- 1. Halten Sie das Standrohr nach dem erstmaligen Aufsetzen bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber und frostfrei.
- 2. Achten Sie beim Setzen des Standrohres auf die verkehrssicherheitstechnischen Regeln.
- Öffnen Sie den Hydranten vor dem Aufsetzen des Standrohres geringfügig und spülen Sie eventuelle Schmutzteile aus. Anschließend schließen Sie den Hydranten wieder. Sollte der Wasserstand im Hydranten nicht absinken, benachrichtigen Sie umgehend den Wasserwart des Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen unter Telefon-Nr. 0175 / 264 32 80.
- 4. Achten Sie darauf, dass der Dichtring am Standrohrfuß vorhanden und in Ordnung ist.
- 5. Setzen Sie das Standrohr auf und ziehen Sie es fest. Bitte achten Sie darauf, dass das Auslaufventil geöffnet ist.
- 6. Öffnen Sie den Hydranten maximal und belassen Sie ihn in dieser Stellung. Die Wasserentnahme regulieren Sie über das am Standrohr befindliche Auslaufventil.
- 7. Nehmen Sie den Hydrantenschlüssel während der Benutzung ab, damit Unbefugte nicht daran hantieren können.
- 8. Wird das Standrohr für die Wasserentnahme nicht mehr benötigt, nehmen Sie es sofort vom Hydranten ab. Schließen Sie dafür den Hydranten bis zum Anschlag. Anschließend legen Sie den Kunststoffdeckel wieder auf die Anschlussklaue.
- 9. Das Standrohr darf nur für die Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz des Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen genutzt werden. Eine Zweckentfremdung des Standrohres ist verboten.
- Treten w\u00e4hrend der Benutzung M\u00e4ngel am Hydranten oder am Standrohr auf, benachrichtigen Sie umgehend den Wasserwart des Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft -KIG-Reichertshausen unter Telefon-Nr. 0175 / 264 32 80.

Wichtig!

Unsachgemäße Bedienung beschädigt den Hydranten und verursacht hohe Reparaturkosten. Werden obige Hinweise nicht eingehalten, besteht die Gefahr einer Trinkwasserverunreinigung. Ist dem Kunden unsachgemäße und fahrlässige Bedienung nachzuweisen, hat er die Kosten für die Instandsetzung des Hydranten und / oder des Standrohres sowie alle weiteren daraus entstehenden Folgekosten zu tragen.





Anstalt des öffentlichen Rechts USt-IdNr.: DE275195424

Anlage 3 <u>Stand: 07.11.2022</u>

Preisregelung

für die Entnahme von Trinkwasser über Hydranten

1a. für die Entnahme von Trinkwasser

	Netto-Preis (zzgl. MWSt.)
Grundpreis:	50,00 €
Leihgebühr / Tag	2,50 €
Reinigung/Desinfektion des Standrohres	50,00 €
(einmalig) + Systemüberprüfung	

1b. <u>ausschließlich für den privaten Gebrauch zur Poolbefüllung</u>

	Netto-Preis (zzgl. MWSt.)
Bearbeitungsgebühr:	250,00 €
Verkehrsrechtliche Anordnung	100,00 €
inkl. Beschilderung (bei Bedarf)	
Arbeitskosten	2,50 € / Meter
nach Schlauchlänge	
Reinigung/Desinfektion des Standrohres	50,00 €

2. Kaution

Gegen Vorab-Überweisung einer Sicherheitsleistung können Standrohre zur Wasserentnahme beim Hydranten ausgeliehen werden. Die Kaution dient zur Sicherung aller im Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche. Die Verrechnung erfolgt mit der Verbrauchsabrechnung. Eine Barauszahlung bei Rückgabe des Standrohres ist nicht möglich

	Netto-Preis	(zzgl. MWSt.)
Kaution / Sicherheitsleistung	400,00 €	
(ENTFÄLLT bei Poolbefüllung)		





Anstalt des öffentlichen Rechts USt-IdNr.: DE275195424

Anlage 3 Stand: 07.11.2022 Seite -2-

Preisregelung für die Entnahme von Trinkwasser über Hydranten

3. Wasserpreis

Die Entnahme des Frischwassers durch das Standrohr wird über einen integrierten Zähler gemessen.

Die Kosten pro m³ Frischwasser und Abwasser werden nach den derzeit gültigen Satzungen abgerechnet.

Der Bruttopreis wird auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und enthält den derzeit gültigen Umsatzsteuer-Satz.

Die Satzungen können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Telefon-Bereitschaft Wasserwerk: 0175 / 264 32 80.





Anstalt des öffentlichen Rechts USt-IdNr.: DE275195424

Vollmacht zum Abschluss des Mietvertrages

zur Entnahme von Trinkwasser über Hydranten

> Bitte bringen Sie die Vollmacht zum Abschluss des Mietvertrages mit.

ERTEILUNG EINER VOLLMACHT

Wir berechtig	gen				
(Name, Vorna	ame)	 			
	_		hr entgegenzunehr Kommunaluntern		
Ort, Datum		 -	 Unterschrift und	l Firmenstem	npel